Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 10 (1916)

Artikel: Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110) und der Investiturstreit in der Schweiz

Autor: Diebolder, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-120999

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110) und der Investiturstreit in der Schweiz.

Von Paul DIEBOLDER.

(Fortsetzung und Schluss.)

IV.

Gebhard III. war also durch den päpstlichen Erlaß vom 18. April 1089 *stellvertretender Legat in Deutschland* geworden. Der von Urban II. in Aussicht gestellte spezielle Gesandte erschien aber während der Regierungszeit dieses Papstes nie in Deutschland. Es darf somit angenommen werden, daß Urban II. den Bischof von Konstanz nach dem Tode des Bischofs *Altmann* von Passau (8. August 1091) zum *selbständigen Legaten in Deutschland erhoben hat* [1]. Diese Ansicht bestätigt eine Bemerkung in der « Vita Altmanni », wonach der Abt Hartmann von Gottweih dem Konstanzer Bischof Gebhard als « Gehilfe in der apostolischen Legation » beigegeben wurde [2]. Zudem hat Urbans Nachfolger, *Paschalis III.*, Gebhard III. als *Legaten Deutschlands bestätigt* [3].

[1] *Henking*, p. 39.

[2] Hartmann, abbatem Gotwicensem (Göttweig, Gottweih, die von Bischof Altmann von Passau 6 km. südlich von Krembs, im Jahre 1072 gegründete Benediktinerabtei), « Gebehardo Constantiensi episcopo in apostolica legatione adiutorem constituit. » (Vita Altmanni, ep. Patav., cp. 40 in MGSS. XII. 241 ; *Jaffé-Löwenfeld*, 5764 (4286). — *Ladewig*, 587.

[3] Gebelhardo, episcopo Constantiensi, « Apostolicas vices in Teutonicis partibus commendat. » *Bernoldi*, Chron. 1100 in MGSS. V, 467. — *Jaffé-Löwenfeld*, 5809. — *Ladewig*, 592.

Im Frühjahr 1090 war Kaiser Heinrich IV. wieder über die Alpen nach Italien gezogen. Dort hatte, vermutlich auf Anregung des Papstes, die Herzogin Mathilde von Tuscien, die tatkräftige und andauernde Verfechterin der päpstlichen Interessen in Italien, dem Sohne des Herzogs Welf IV. von Bayern die Hand zum ehelichen Bunde gegeben. Diese Verbindung erschien als die größte Gefährdung der kaiserlichen Macht in Italien, während in Deutschland die Welfen und Zähringer als unversöhnte Gegner der kaiserlichen Hoheit zurückblieben. Trotz seiner mißlichen Lage gelang es Heinrich IV., über seine Feinde in Italien einige Vorteile zu erringen, deren Rückwirkung sich auch in Deutschland geltend machte, indem gar manche Gegner Heinrichs sich entschlossen, auf kaiserliche Seite zu treten [1]. Selbst Herzog Welf IV. von Bayern versuchte zu dieser Zeit eine Annäherung an den Kaiser [2].

Doch schon zu Anfang des folgenden Jahres (1092) machte sich in Deutschland ein Umschwung geltend, indem eine Reihe süddeutscher Fürsten zusammentrat und Gebhards III. Bundesgenossen, Berthold II. von Zähringen an Stelle Friedrichs von Hohenstaufen, der mit dem Kaiser nach Italien gezogen war, zum Herzog von Schwaben wählten [3]. Denn 2 Jahre früher war Berchtold, der Sohn Rudolfs von Rheinfelden, ohne Nachkommen gestorben, und der Zähringer trat als Gemahl der Tochter des Gegenkönigs als Erbe ein. Man darf wohl annehmen, daß Gebhard III. bei all diesen Verhandlungen regen Anteil nahm und dieselben nach Kräften begünstigte [4].

So erschienen zu dieser Zeit die Zähringer, erschien Konstanz als eigentliche Hochburg der päpstlichen Partei für die Bekämpfung Heinrichs IV. Der Einfluß Gebhards in Deutschland steigerte sich noch, als sein Bruder Berchtold II. [5] und der Herzog Welf IV. von Bayern [6] konstanzische Besitzungen zu Lehen nahmen und Gebhard III.

[1] « In Schwaben », klagt der Mönch Bernold, « nahm die Exkommunikation so sehr überhand, daß viele fromme Männer und Frauen es vorzogen, für immer auszuwandern, als im Umgange mit den Exkommunizierten zugrunde zu gehen. » *Bernold* a. 1091, p. 452.

[2] *Henking*, p. 45.

[3] *Bernold*, a. 1092, p. 454. — Annal. August. a. 1092, MGSS. III, p. 133.

[4] *Henking*, Gebhard III. p. 45.

[5] *Ladewig*, 559. — Bern. Chron. MGSS. 5, 457.

[6] *Ladewig*, 560. — Bern. Chron. l. c. : « Gebehardus Welfonem ..... ducem Bavariae per manus in militem accepit, sicut ..... Bertaldum ducem Alemanniae iam dudum fecit. » Vgl. *Henking*, p. 50, Anm. 13. — Fontes rerum Bern. 1, 1. 340. N° 123 (irrig zu 1079).

den Vasalleneid leisteten, wodurch es den Anschein erhielt, als bilde sich eine förmliche, Heinrichs IV. Autorität ausschließende päpstliche Regierung um die Person des Legaten für weitere oberdeutsche Gebiete, die noch dadurch Verstärkung erhielt, daß die Zähringer sich in dem von ihnen gegründeten Kloster St. Peter im Schwarzwald einen neuen Stützpunkt ihrer Macht schufen [1].

An Pfingsten (16. Mai) 1092 hatte Erzbischof Thiemo von Salzburg den Augsburger Domprobst *Ulrich*, einen eifrigen Verfechter der kirchlichen Partei, zum Nachfolger Bischof Altmanns von Passau geweiht [2]. An der Weihe assistierten Gebhard III. von Konstanz [3] und Adalbert von Worms, welch letzterer von der kaiserlich gesinnten Wormser Bürgerschaft aus seinem Bischofsitz vertrieben worden war und den wir zu dieser Zeit öfters in der Gesellschaft Gebhards III. antreffen [4]. Die Wahl des Augsburger Dompropstes darf als ein mächtiger Erfolg der kirchlichen Partei in Süddeutschland und als Beweis ihrer innern Erstarkung angesehen werden.

Doch der Gegenstoß war bereits in vollem Gange.

Auf Betreiben des St. Galler Abtes Ulrich III. von Eppenstein war in der Osterzeit 1092 ein st. gallischer Mönch *Arnold*, der Bruder des Grafen *Heinrich von Heiligenberg*, zum Gegenbischof für Konstanz erkoren und von Kaiser Heinrich IV. investiert worden [5]. Die Wahl

[1] *Ladewig*, 563. Vgl. die daselbst angeführte reiche Literatur. Als Gründungstag wird der 1. August 1093 bezeichnet; es wurde von Hirschau aus bevölkert und unmittelbar der römischen Kirche unterstellt. Am 10. März 1095 nahm es Urban II. urkundlich in den speziellen Schutz des hl. Petrus auf. Vgl. *Henking*, p. 49; *Giesebrecht* 3, 4, 661.

[2] Bern. Chron. MGSS. 5, 454; *Ladewig*, 555. — *Henking*, p. 46.

[3] *Ladewig*, l. c.

[4] *Ladewig*, 548, 549, 551.

[5] Von dieser Erhebung des kaiserlichen Konstanzer-Gegenbischofs reden am einläßlichsten die *Casus monast. Petrishusen.*, welche allerdings späteren Ursprungs sind, jedoch wohl besonders auch hier auf Bruchstücken der verlorenen Biographie Bischof Gebhards III. beruhen, also als Hauptquelle angesehen werden dürfen. Der Chronist erzählt, etwas weiter ausholend, in Lib. III. cp. 29 von Ulrich von Eppenstein: « Ea de causa etiam regem instigavit, ut venerabilem Gebehardum Constantiensem episcopum depelleret et alium pro eo constitueret, eo quod ipse nunquam ei vel alicui fautorum suorum ulla ratione communicare voluisset. Erat enim idem Gebehardus tunc temporis legatus et vicarius apostolicus in Theutonicis partibus. Jam dictus ergo Uodalricus, diu cum rege conspiratione habita, demum obtulit ei unum de monachis suis nomine *Arnoldum*, de *Sancto Monte* progenitum, promittens, ut si ei episcopatum daret, ipse eum absque eius labore intruderet. Itaque cum rex votis eius satisfecisset, ille domum regressus. » (MGSS. Bd. XX, 656.)

Bernold ist kürzer, indem er zu 1092 berichtet: « Domnus Uodalricus, qui

dieser Persönlichkeit berührt eigentümlich, da die Heiligenberger bisher auf antikaiserlicher Seite standen [1] und Vögte des mit Gebhard III. befreundeten Klosters Petershausen [2], 1100 sogar Arnolds Bruder Vogt der Konstanzer-Kirche genannt wird [3]. Es ist wohl anzunehmen, daß der Gegensatz drei Jahre vor dem Wiederausbruch des Kampfes zurückgetreten ist [4] oder daß die Wahl Arnolds den Köder bildete, um die Heiligenberger ins kaiserliche Lager zu ziehen, so daß Bischof und Vogt der Konstanzer-Kirche derselben Familie angehörten.

Gegen Ende des Jahres 1092 kehrte Ulrich III. von Eppenstein nach St. Gallen zurück und unternahm einen Zug gegen Konstanz, um Arnold von Heiligenberg gewaltsam als Bischof einzuführen [5]; doch

abbatiam sancti Galli et Aquilejensem episcopatum non intrando per ostium obtinuit, per quendam monachum sui monasterii Gebehardum Constantiensem episcopum supplantare conatus est, cui investituram eiusdem episcopatus a Heinrico impetravit. (MGSS. V, 455.)

Der *Augsburger Annalist* bezeichnet, die Ereignisse mehrerer Jahre zusammenfassend, Arnold als den Nachfolger Bischof Ottos von Konstanz: « Defuncto autem Ottone episcopo, ab imperatore Arnoldus episcopus constitutus a Wicperto ordinatur episcopus. » (MGSS. III, 131.)

Über die Abstammung Arnolds aus dem gräflichen Hause von *Heiligenberg* erteilt der Petershauser Aufschluß mit der Angabe: « Heinricus frater *Arnoldi* advocatus de Sancto Monte. » Arnold und Heinrich waren mit Eberhard Söhne des Grafen Konrad von Heiligenberg, dem man mit den beiden letztgenannten Söhnen öfters in Urkunden begegnet, z. B. in der notitia fundationis von St. Georgen (1083): « Cuonrad et filii eius Eberhardus et Heinricus de Sancto Monte ..... ». (MGSS. III, 197.)

[1] Konrad von Heiligenberg hatte teilgenommen an Gebhards Konstanzer Synode am 1. April 1086. Und noch am 26. Februar 1092 als Zeuge der kirchlich gesinnten Nellenburger für Allerheiligen: « Chuonrad de Heiligemoberga, Eberhardus filius eius. (Vgl. *Meyer v. Knonau* zu Cont. cas. St. Galli, cp. 33. Anm. 230.)

[2] Vgl. den Bericht des Petershausers in Lib. II, cp. 24, wo ein älterer Heiligenberger: Eppo « bonus de Sancto Monte patronus » genannt wird. (MGSS. Bd. XX, p. 644.)

[3] *Baumann*, Urkunden von Allerheiligen, Quellen zur Schweizergeschichte, (Bd. III, N° 34): « Heinricus advocatus Constantiensis de Berge. » Vgl. auch die Angaben von *Fickler*: Heiligenberg in Schwaben; dazu die Korrektur durch *Meyer v. Knonau*, zu Cont. cas. S. Galli, St. Galler Mitteilungen vaterländischer Geschichte, Bd. XVII, p. 87, Anm. 230; sowie die Regesten, p. 153 ff., wo noch spätere Beweise für Heinrichs, besonders aber Konrads, wohl seines Sohnes, Funktionen als Vögte von Konstanz.

[4] Vgl. *Meyer v. Knonau*, l. c.

[5] Cont. cas. St. Galli, cp. 33: « Quem ut designatum episcopum, nomine *Arnoldum*, patriarcha Uodalricus Aquilegensis et abbas etiam huius loci, auctoritate regia eidem sedi introducere voluisset, civibus Constantiensibus ingressum sibi occludentibus et sagittariis ac fundibulariis quosdam de suis vulnerantibus, infecto negotio, quorundam civium edificiis combustis, recessit. (St. Galler Mitteilungen vaterl. Geschichte, Bd. XVII, p. 85 ff.) — Dieser Bericht wird bestätigt durch

waren seine Bemühungen von geringem Erfolg gekrönt. Es gelang ihm, einige Häuser der Vororte und das Kloster Petershausen zu schädigen ; dann mußte er sich zurückziehen. Die Konstanzer ergriffen sogar die Offensive und drangen bis zur Thur vor, vermutlich bis in die Gegend von Bischofzell [1], wurden aber daselbst von Ulrich in blutigem Treffen zurückgeschlagen. Gleichzeitig verwüstete Berthold II. von Zähringen, um seinen Bruder zu rächen, st. gallische Gebiete [2].

Trotz des Mißerfolges seiner Waffen vor den Mauern von Konstanz ließ Ulrich von Eppenstein den Arnold von Heiligenberg nicht fallen. Dieser erhielt noch 1093 die Priesterweihe [3] und wurde später von Papst Klemens III. zum Bischof ordiniert [4].

den *Petershauser :* (Uodalricus) « cum magna manu militari Arnoldum Constantiam adduxit ; sed civibus ad arma concurrentibus et forti pertinatia resistentibus, inacti recesserunt. » (Cas. Mon. Petrish. lib. 3, cp. 29, MGSS. 20, 656.) — Bernold verlegt deutlich das Ereignis ans Jahresende : « Sed cum (Uodairicus) eundem supplantatorem (sc. Arnoldum) ante natalem Domini inthronizare vellet, a Constantiensibus receptus non est ; immo non sine contumelia repedare compulsus est » (MGSS. 5, 455). — Vgl. *Gall Oehem* (Stuttgart. literar. Verein, 84, 124 f. — Annales August. MGSS. III, 131.)

[1] « Propter quod Constantienses loca sancti Galli praeda et igne late devastantes, nullum modum vel in ecclesiis suae insaniae ponebant. Econtra Gallenses nostri armati penes *Duram* fluvium cum ipsis confligebant. Illi vero, uti praestantes numero, primo congressus acrius instabant ; Gallenses autem non minori audacia, immo iustitia armati, quibusdam occisis, quibusdam captis, eos terga dare conpellebant. » (St. Gall. Mitteilungen vaterl. Geschichte, Bd. XVII, 88.) — In wörtlicher Übereinstimmung mit diesen Angaben erzählt Gall. *Oehem* (Stuttg. literar. Verein 84, p. 125) diesen Wiedervergeltungszug der Konstanzer noch zu 1092, so daß man wohl nicht fehl geht in der Annahme, er habe sich direkt an Ulrichs Konstanzer Expedition angeschlossen. Als Schauplatz des Kampfes mag das von Bischofszell von konstanzischer und Niederbüren von klösterlicher Seite begrenzte Gebiet des Thurlaufs gelten. (Vgl. *Meyer v. Knonau*, zu Cont. cas. St. Galli, cp. 33, Anm. 232.)

[2] Cont. cas. St. Galli, cp. 33 : « Marchio autem Bertoldus ob injuriam fratri suo Gebehardo illatam, quam plurima e vicino posita loca praeda et igne vastavit. » Diese dem thurgauischen Kampfe wohl gleichzeitige Schädigung St. Gallens durch den Zähringer — *Oehem* erzählt sie auch zu 1092 — betraf wohl, wie die von 1079 durch den gleichen Feind St. Gallens, in erster Linie den Breisgau. (*Meyer v. Knonau*, zu Cont. cas. St. Galli, Anm. 233.)

[3] Cont. cas. St. Galli, cp. 33 : « Arnoldus autem presbiterali ordinatione percepta, episcopalibus vero, rebus quibusdam sibi praepedientibus, a papa Clemente rogatu sui metropolitani Ravenne post aliqua interstitia temporum episcopus ordinatur. (St. Galler Mitteilungen Bd. XVII, p. 88 ff. — *Gall Oehem* berichtet : « (Arnold) ward von dem ertzbischoff von Mentz darnach a. 1093 zů priester geweiht. » (Stuttgart. liter. Verein 84, 125.)

[4] Cont. cas. St. Galli (vgl. Anm. 3 auf dieser Seite.) — *Gall Oehem*, l. c. — Cas. mon. Petrishus., MGSS. 20, 657 (irrig zu 1003 angesetzt). — Über die Datierung siehe *Meyer v. Knonau*, zu Cont. cas. St. Galli, N° 235.

Die Kämpfe im Thurgau mögen noch einige Zeit getobt haben; jedenfalls brachten sie für Ulrich von Eppenstein und dessen Anhänger keinen dauernden Erfolg [1]. Vielmehr gelang es Gebhard III. im Spätherbst [2] des Jahres 1093 eine große *Fürstenversammlung* zu Ulm abzuhalten, deren Beschlüsse der ansehnlichen, führenden Stellung der beiden Zähringer-Brüder klaren Ausdruck verliehen. Es wurde zunächst beschlossen, gemäß den kanonischen Vorschriften dem *päpstlichen Legaten Gebhard von Konstanz in allen geistlichen Dingen zu gehorchen, während man Bertold im weltlichen «hold und gewärtig» sein wolle* [3].

Ferner wurde ein *allgemeiner Landfriede* verkündet, der mit dem 25. November, vermutlich dem Tag der Versammlung, beginnend bis Ostern über zwei Jahre dauern sollte [4] und dem sich auch Franken und Elsaß anschlossen. Dieser Landfriede, der nach den Berichten des Chronisten Bernold von Welf IV. und Bertold II. mit größter Strenge gehandhabt wurde, gereichte diesen Gebieten zu großem Segen [5].

Nur der Gegenbischof Arnold von Heiligenberg und dessen Anhänger waren von dem Landfrieden ausgenommen [6].

Mit diesem Ereignis steht vermutlich in engem Zusammenhang die *Absendung des Abtes Adalbero von St. Peter an Urban II.*, dem er möglicherweise die Beschlüsse der Ulmer-Versammlung mitteilen sollte. Doch wurde der Bote beim Überschreiten der Tiberbrücke von den Wibertinern gefangen genommen [7].

Unmittelbar vor Ostern 1094 [8] versammelte sich auf Einladung des päpstlichen Legaten *eine große Zahl geistlicher und weltlicher Würdenträger, die sich mit allgemeinen weltlichen Angelegenheiten,* besonders aber mit *Reformen des kirchlichen Lebens der Diözese Konstanz* befaßte. Unter andern wurden hiebei die *alten Beschlüsse*

[1] Leider verlassen uns da die zuverlässigen St. Galler Nachrichten.

[2] Die genaue Datierung der Versammlung ergibt sich einzig aus dem Anfangstermin des noch zu erwähnenden Landfriedens.

[3] *Ladewig*, 568.

[4] *Ladewig*, 568. Vgl. Bern. Chron. MGSS. 5, 457; *Waitz*, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, 436, 437.

[5] *Bernold*, Chron. a. 1094, p. 568. — Annal. August. a. 1094, MGSS. III, 134.

[6] *Ladewig*, 568.

[7] *Bernold*, Chron. MGSS. 5, 458. — *Ladewig*, 569.

[8] Anfang 1094 in «ebdomada maiori ante pascha. — Bern. Chron. MGSS. 5, 458. — *Ladewig*, 571. Vgl. Thurg. U. B. 2, 28. — *Baumann*, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Quellen zur Schweizergeschichte 3) 163; Anh. Nr. 16. — Cf. Not. fund. S. Georgii, zur Geschichte d. Oberrh. 9, 201. — Reg. der Bischöfe von Konstanz 624.

gegen Simonie und zur genauen Beobachtung der *Zölibatsgesetze* erneuert. Wir erkennen daraus, wie sehr Gebhard III. bestrebt war, die Schäden seiner Zeit wirksam zu bekämpfen und seinen Klerus zu heben.

Im März 1095 wohnte er mit andern geistlichen Würdenträgern, vor allem mit Erzbischof Thiemo von Salzburg, Bischof Ulrich von Passau, Abt Ulrich von Reichenau u. a. der großen *Quadragesimalsynode von Piacenza* bei [1], welche sich nach den Berichten von Augenzeugen inmitten des schismatischen Gebietes zu einer imposanten Kundgebung für die päpstliche Autorität gestaltete. Viertausend Kleriker und 30,000 Laien sollen zugegen gewesen sein, so daß die Versammlung im Freien abgehalten werden mußte [2]. Das Konzil erneuerte die von früheren Synoden aufgestellten Gesetze gegen Simonie und bestimmte, daß kein Priester ohne bischöfliche Erlaubnis das hl. Sakrament der Buße spenden dürfe. Den richtig Beichtenden soll der Empfang der hl. Kommunion nicht vorenthalten werden. Damit der Geist der Buße wieder mehr Verbreitung finde, wurde die Zeit der Quadragesimalfasten fixiert und deren Beobachtung wieder ans Herz gelegt [3]. Ein von Bischof Gebhard erbetenes, vom Chronisten Bernold in aller Eile [4] ausgearbeitetes Gutachten u. a. über die von exkommunizierten Geistlichen gespendeten Sakramente mag bei den Konzilsverhandlungen wichtige Dienste geleistet und einer milderen Auffassung der Dekrete die Wege geebnet haben [5]. Die Synode beschloß, daß alle von Simonisten Geweihten in ihrer Stellung belassen werden sollen, sofern sie vom Verbrechen des Weihenden keine Kenntnis hatten ; ebenso dürfen diejenigen Priester, welche von kanonisch gewählten, später schismatisch gewordenen Bischöfen ordiniert wurden, im Besitz ihrer Benefizien bleiben, sofern sie sich durch Lebenswandel und Bildung als würdig erweisen. Nur die von Wibert selbst nach dessen Exkommunikation

[1] *Ladewig*, Regesten der Bischöfe von Konstanz 575.

[2] *Bernold*, a. 1095, MGSS. 5, 461 ff. — Acta synodi bei *Mansi*, Collect. conc. XX, p. 804 ff. — *Sudendorf*, Registrum II, N° 36, p. 35. — *Donizo :* Vita Mathildis lib. II, c. 8. MGSS. XII, p. 394. — Vgl. *Jaffé-Löwenfeld* 1, 677. — *Ladewig* 575. — *Henking*, p. 54.

[3] *Jaffé-Löwenfeld*, 1, 677.

[4] *Bernold* schreibt darüber : ..... « ut vobis breviter aliqua scribere festinarem » ; — « breviter et fideliter notare festinavi ». — *Ussermann*, Prodr. Germ. sacr. II, p. 397–404.

[5] Die Entscheidung über die Frage hat Urban II. schon in seinem Schreiben an Gebhard III. vom 18. April 1089 auf diese allgemeine Synode verschoben. Siehe oben S. 98. Dazu *Henking*, p. 56.

vorgenommenen Weihen wurden ungiltig erklärt [1]. Endlich bestimmte die Synode, daß künftighin für Firmung, Taufe, sowie für das Begräbnis nichts mehr gefordert werden dürfe.

Die Synode von Piacenza mag viel dazu beigetragen haben, die Schäden der Zeit wirksam zu bekämpfen.

V.

In Deutschland haben zu dieser Zeit die politischen Verhältnisse eine merkwürdige Wendung genommen, wodurch Gebhard III. gezwungen wurde, für längere Zeit mehr in den Hintergrund zu treten. Schon zu Anfang 1095 hatte sich der junge Welf V. mit seiner Gemahlin Mathilde von Tuscien entzweit, da diese den hl. Stuhl zum Erben ihrer Güter eingesetzt [2]. Vergebens suchte sein Vater, eine Versöhnung anzubahnen oder wenigstens seiner Familie das reiche Erbe der Herzogin zu sichern, Um sein Ziel zu erreichen, erneuerte er den Versuch, sich mit dem Kaiser auszusöhnen und die süddeutschen Fürsten ebenfalls auf kaiserliche Seite zu ziehen [3]. Das letztere gelang erst nach jahrelangen Verhandlungen ; denn man brachte Welf IV. begreiflicherweise großes Mißtrauen entgegen. Dieser wurde von Heinrich IV. als Herzog von Bayern wieder anerkannt und die Würde auch dem ältesten Sohne erblich zugesprochen [4]. Es macht einen bemühenden Eindruck, wie hier eine Familienfrage Ursache wurde, daß man Prinzipien opferte, die man Jahrzehnte lang verfochten hat. Der allmählich immer weiter um sich greifende Überdruß am Kampfe mag das Seinige dazu beigetragen haben, eine Stimmung, die auch später oft genug zu solchem Wechsel in politischer Richtung geführt hat.

Damit steht ein anderes Ereignis im Zusammenhang, das für die heutigen Schweizergaue hohe Bedeutung erhielt. Noch immer standen sich der vom Kaiser ernannte Herzog von Schwaben, Friedrich von

[1] Es kann das natürlich nur den Sinn haben, daß diesen Klerikern nicht möglich wurde, Benefizien rechtmäßig zu erwerben. Denn die Exkommunikation hob weder die Bischofsweihe selbst, noch die Weihegewalt des Exkommunizierten auf.

[2] *Bernold*, a. 1095, p. 463. Annal. August. a. 1095, p. 134.

[3] *Zitzelsberger*, Bayrische Geschichte p. 51.

[4] Welf IV. hatte Bayern 1070 von Heinrich V. in Goslar an Stelle des Otto von Nordheim erlangt, wurde aber 1077 abgesetzt ; nach seiner Wiedereinsetzung, 1096, regierte er bis zu seinem Tode (1101) zu Paphos auf der Insel Cypern bei der Rückkehr vom Kreuzzug. Sein Sohn, Welf V., regierte bis 1120.

Hohenstaufen, und Herzog Berchtold II. von Zähringen, der von den Fürsten erwählte Inhaber dieser Herzogswürde, feindlich gegenüber. Endlich wurde die Angelegenheit so geregelt, daß Friedrich von Hohenstaufen im Besitze des Herzogtums Schwaben blieb. Das zähringische Haus mit seinen reichen Besitzungen wurde von der hohenstaufischen Amtsgewalt eximiert. Überdies erhielt Berchtold II. *Zürich* [1] als unmittelbares Lehen vom Reich mit all den Rechten, die dem Herzog von Schwaben in Ausübung der königlichen Gewalt über die Stadt und die beiden geistlichen Stifte zugestanden hatten [2]. Mit diesem Vorgang war die Ablösung der mittel- und ostschweizerischen Landschaften vom übrigen Alamannien eingeleitet. Die geschichtliche Entwicklung der links- und rechtsrheinischen Gebiete bewegte sich von da an immer entschiedener auf besonderen Wegen [3].

Bei der eigentümlichen Verquickung der kirchlichen und politischen Verhältnisse, wie sie sich in vergangenen Jahrzehnten im Schweizerlande, wie anderswo, gezeigt hatte, mußte nun dieser politische Umschwung große Bedeutung erhalten. Hatten sich bis anhin die kirchlich getreuen Elemente um Gebhard III., sowie um die Familien der Zähringer und Welfen geschart, so stand jetzt der Bischof von Konstanz mit seinen wenigen Anhängern im Kampfe gegen Heinrich IV. plötzlich isoliert da, und die so mächtige päpstliche Partei in Süddeutschland ging in kurzer Zeit in Brüche. Daher ist es leicht erklärlich, wenn in den folgenden Jahren der päpstliche Legat in Deutschland, Gebhard III., sich gänzlich vom politischen Leben zurückzog und sich ganz dem innern Ausbau der Diözese widmete.

Da starb Urban II. am 29. Juli 1099. Bei seinem Tode war der Sieg über Wibert so gut wie entschieden ; bald [4] fand auch das Schisma durch den Tod dieses Gegenpapstes sein Ende.

Urbans Nachfolger, *Paschal II.*, bestätigte, wie oben bemerkt, Gebhard III. in seiner Würde als Legat in Deutschland [5]. Doch war

[1] *Otto Frisingens.* Gesta Friderici I, 8 (MGSS. XX. 357). Vgl. *G. v. Wyss* Das Herzogtum Alamannien oder Schwaben mit Bezug auf die Schweiz, im Anz. f. schweizer. Gesch. u. Altertumskunde 1855, p. 25 ff. — Allg. deutsche Biographie II, 536 ff. — *F. v. Wyss,* Die Reichsvogtei Zürich, Zeitschrift für schweizer. Recht XVII, 42.

[2] Die *Lenzburger* waren damals Reichsvögte von Zürich und wurden als solche vermutlich von den Zähringern bestätigt.

[3] *Dierauer,* Gesch. der schweizer. Eidgenossenschaft I, p. 56. Gotha 1887.

[4] Im September 1100.

[5] *Ladewig,* 592. — Bern. Chron. MGSS. 5, 467.

bei der Ohnmacht der kirchlichen Partei in Deutschland vorerst an eine Besserung der Verhältnisse nicht zu denken. Der Chronist Bernold klagt über den starken Abfall von der kirchlichen Sache und über die große Mißachtung der ausgesprochenen Exkommunikation [1]. Selbst der Ruf zu einem neuen Kreuzzug (1101) hatte nur eine vorübergehende Begeisterung zu stande gebracht [2], die nach dem kläglichen Ausgange desselben rasch genug wieder erlosch.

Wie sehr die Stellung des päpstlichen Legaten isoliert war, zeigt am deutlichsten der große Erfolg, welcher Ende 1102 seinen Gegnern zufiel. Der Angriff kam vom nördlichen Ufer des Bodensees her, wo die Heiligenberger wohnten. Diesen schien der Zeitpunkt günstig, nach 12-jährigem vergeblichem Kampfe *Arnold von Heiligenberg* in Konstanz einzuführen. Wohl tagte um die Wende des Jahres ein *Reichstag in Mainz,* auf welchem Heinrich IV. einen allgemeinen Reichsfrieden aufrichtete. Doch scheint dieser die Konstanzerfehde wenig berührt zu haben. Und da wir nichts von einem Zusammengehen der Abtei St. Gallen mit den Heiligenbergern in diesem Kampfe hören [3], obgleich der Gegenbischof ehemals Mönch dieses Klosters war, so ist wohl anzunehmen, daß die Schweizergaue von diesem neuen Kampfe verschont blieben. Um so schlimmer traf er den apostolischen Legaten und dessen wenige Getreue. Gebhard III. fühlte sich in Konstanz nicht mehr sicher, besonders als sich herausstellte, daß die Konstanzer-Bürgerschaft, die früher so treu zu ihm gehalten hatte, für einen neuen Kampf wenig begeistert war und Berchtold II. von Zähringen nach der definitiven Aussöhnung mit dem Kaiser auf dem Tag zu Mainz um das

[1] *Bernold,* a. 1100, MGSS. 5, 467.

[2] Die Erfolge des ersten Kreuzzuges veranlaßten den schon hochbetagten Herzog Welf IV. (1101) eine Kreuzfahrt ins Gelobte Land zu organisieren. Seinem Zuge schlossen sich die Bischöfe von Salzburg und Passau, sowie viele bayrische Edle mit einem großen Heere an. Als Route wählte man den Landweg über Ungarn, Konstantinopel und durch das Innere Kleinasiens. Doch haben Mangel an Lebensmitteln und beständige Kämpfe das Heer fast gänzlich aufgerieben. Welf IV. starb auf der Rückkehr aus Jerusalem zu Paphos auf Cypern. Seine Gebeine wurden später in der Familiengruft im Kloster Weingarten beigesetzt. (Ekkeh. a. 1101, MGSS. VI, 220; Passio Thiemonis, MGSS. XI, p. 58 ff.; Annal. August. a. 1101, MGSS. III, p. 135. Annal. Weingart. MGSS. XVII, p. 308.) — Nur wenige deutsche Kreuzfahrer kehrten in die Heimat zurück, unter ihnen Bischof Ulrich von Passau, während Erzbischof Thiemo in der Gefangenschaft umkam.

[3] Die St. Galler Berichte, die uns in den frühern Kämpfen so treffliche Aufschlüsse gaben, hören mit dem Jahre 1093 auf; aber auch die Chronik von Petershausen weiß nichts von einem Anteil des Abtes von St. Gallen an neuen Kämpfen.

Schicksal seines Bruders sich wenig kümmerte. So zog sich Gebhard III. auf eine Feste zurück, welche wohl schon in früherer Zeit am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee auf einer Insel errichtet worden war [1].

Aber auch da war seines Bleibens nicht [2]. Begleitet von dem ihm treu ergebenen Abt Theoderich von Petershausen, dessen Abtei durch die Heiligenberger schwer geschädigt worden war [3], begab sich Gebhard auf die Wanderschaft.

Wir treffen ihn zunächst in Schaffhausen, wo er die neuerbaute Klosterkirche einweihte [4], was den Heiligenbergern Veranlassung gab, auch gegen dieses Kloster Feindseligkeiten zu eröffnen.

Am Lichtmeßfeste war unterdessen Arnold von Heiligenberg feierlich in Konstanz eingezogen : die Feinde Gebhards triumphierten.

Wir können uns denken, daß Papst Paschal II. über diese Wendung der Dinge aufs höchste betrübt war. In einem am 2. Februar 1104 datierten, an die Fürsten Schwabens und Bayerns gerichteten Schreiben beklagte er sich bitter, daß die beiden apostolischen Legaten : Gebhard III. von Konstanz und Ulrich von Passau von ihren Bischofsitzen vertrieben seien Er sprach die Exkommunikation aus über den Konstanzer-Eindringling und dessen Begünstiger [5].

In einem zweiten Schreiben suchte Paschal II. die bedrängten Bischöfe Gebhard von Konstanz und Ulrich von Passau und mit ihnen den gesamten Klerus und das Volk in Deutschland aufs neue für die kirchliche Sache zu entflammen. Er tadelte es, daß manche, um mit den Gebannten nicht in Berührung zu kommen, es vorzogen, auszuwandern, anstatt daß sie « inmitten einer schlechten und verkehrten Nation » ausharren, wo sie doch als « Lichter in der Welt leuchten sollten, das Wort des Lebens bewahrend » [6].

[1] Nach der Annahme *Ficklers* (Heiligenberg in Schwaben) ließ Gebhard III. die Befestigung auf jener Insel errichten, auf der später ein Dominikanerkloster gebaut wurde, in dessen Räumen sich heute das Inselhotel befindet. Vgl. *Böhmer-Will*, 1, 230, N° 37. — *Ladewig*, 599.

[2] *Ladewig*, 600.

[3] *Ladewig*, 599, 600.

[4] *Ladewig*, 601, vgl. 604.

[5] *Jaffé-Löwenfeld*, 5970 ; *Pflugk-Harttung*, Acta I, 78 ; *Rüeger*, Chronik von Schaffhausen p. 267 ; Quellen zur Schweizer. Geschichte III, I, 69 ; *Henking*, Gebhard III., p. 70, Anm. 12. — *Ladewig*, 604.

[6] Dieses Schreiben schließt sich sachlich an vorgenannte Bulle an, weshalb Ladewig, 605, und Löwenfeld, 5971, dasselbe unter gleichem Datum folgen lassen, entgegen der Meinung von *Jaffé* (4540), der es 1106 datiert, *Giesebrecht* und *Henking*, die dasselbe schon 1101 ansetzen.

Ein weiteres Schreiben Paschals II. enthält eine Aufforderung an Abt Gebhard von Hirschau, sowie an alle Äbte und Mönche in Schwaben, in den gegenwärtigen Stürmen und Verfolgungen sich gegenseitig zu unterstützen. « Blicket alle », schreibt der Papst, « auf das unter Euch leuchtende Licht, unsern Bruder, den Bischof Gebhard von Konstanz, verehrt ihn einmütig, und indem Ihr die Hände der Liebe erhebet, helfet ihm und Euch in diesen Wirren. Wisset auch, daß der Eindringling in die Konstanzer-Kirche, Arnold, von der römischen Kirche exkommuniziert und von der Einheit der katholischen Kirche als ein faules Glied abgetrennt ist »[1].

Endlich wandte sich Papst Paschal II. in einem eigenen Schreiben an den Herzog Welf V. von Bayern, dann an dessen Bruder, Hermann den Schwarzen, an Berchtold II. und dessen Neffen, den Markgrafen Hermann II. von Baden und an alle schwäbischen Großen. Der Papst spricht voll Bitterkeit über den Abfall der Fürsten von der kirchlichen Sache. « Schon lange ist es, daß Ihr von den Gliedern der Kirche Euch getrennt habt und dem Haupte des Schlechten anhanget, den Gliedern jener Kirche aber, die Euch in Christo erzeugt hat, Unrecht zufüget und mit dem Haupte aller Schlechten diese Eure Mutter befehdet. Das erachten wir um so unwürdiger und tragen es um so schwerer, als wir Euch früher als ihre Verteidiger und liebsten Freunde gekannt haben ». Es folgt darauf eine Aufforderung, wieder umzukehren ; die Kirche werde sie wieder aufnehmen. Das Folgende ist ein schönes Zeugnis für Gebhard III. aus dem Munde des Statthalters Christi : « Ihr habt ja unter Euch einen Mann von höchster Bedeutung, ein Auge der Kirche, unsern Bruder, den Bischof Gebhard von Konstanz, der Euch über Euer Heil ausführlicher unterrichten und aus der Finsternis ans Licht zurückführen kann ; wer seine Stimme hört, der darf glauben, die Stimme dessen zu hören, der sagt : » Wer Euch hört, der hört mich, und wer Euch verachtet, verachtet mich ». Zu ihm also wendet Euch als zu einem Vater zurück, seinen Mahnungen gehorchet, wie denen des hl. Petrus und den Unsrigen. Wenn Ihr das tun werdet, werdet Ihr von den Fesseln der Verdammnis befreit sein ». Wieder folgt die Anzeige von der Exkommunikation des Gegenbischofs Arnold[2].

[1] *Jaffé-Löwenfeld*, 5972 (4448) ; *Ladewig*, 606 ; *Neugart*, Cod. dipl. A. II, 40 ; Wirttemb. Urkundenb. I, 335 ; *Migne*, 163, p. 121. — *Henking*, Gebhard III., 69.

[2] *Jaffé-Löwenfeld*, 5973 (4449) ; *Neugart*, Cod. dipl. Al. II. 41 ; *Migne* 163, p. 121. — *Ladewig*, 607 ; *Henking*, l. c., p. 69 f.

Die päpstlichen Schreiben blieben ohne die gewünschte Wirkung; aber sie bilden treffliche Zeugnisse, die uns die hohe Bedeutung des Bischofs von Konstanz klar vor Augen führen und dabei einen Einblick in die schweren Kämpfe ermöglichen, welche für die päpstlichen Sachwalter in Deutschland zu bestehen waren.

Das Exil Gebhards III. dauerte ungefähr zwei Jahre, nach deren Verlauf es dem päpstlichen Legaten möglich wurde, in seine Residenz zurückzukehren.

VI.

Es trat nämlich ein Ereignis ein, welches einen völligen Umschwung in der Sachlage mit sich brachte: König Heinrich, des Kaisers Sohn, fiel von ihm ab, angeblich aus religiösen Motiven, in Wirklichkeit, um rascher zur Herrschaft zu gelangen, obgleich er den Eid geleistet hatte, niemals nach dem Leben und der Sicherheit seines Vaters zu trachten. Natürlich konnte dieser Schritt für Heinrich V. nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn er sich mit den ehemals kirchlich gesinnten Elementen, vor allem mit Welf V. von Bayern und Berchtold II. von Zähringen, sowie mit dem päpstlichen Legaten Gebhard in Verbindung setzte und dadurch den Wiederaufschwung der päpstlichen Partei in Deutschland begründete. Er sandte von Regensburg aus eine Legation an den Papst, welch letzterer Bischof Gebhard beauftragte, ihn und seine Anhänger vom Banne zu befreien [1], dem sie durch den Anschluß an Heinrich IV. verfallen waren. Heinrich V. versprach seinerseits, dem apostolischen Stuhle den schuldigen Gehorsam zu bewahren. Und man kann es nur als einen Akt der Klugheit und Dankbarkeit betrachten, wenn Heinrich V. den Bischof Arnold von Konstanz vertrieb und Gebhard III. mit allen Ehren wieder ins Bistum einführte [2].

[1] *Ladewig*, 612; Annal. Hildesh. MGSS. 3, 108. Die Darstellung der Annal. Rosenfeld. MGSS. 16, 102, wonach von Schwaben aus, wo die Absolution erfolgte, Heinrich V. nach Bayern kam, berichtigt *Henking* p. 75. — Vgl. Annal. Saxo, MGSS. 6, 739; Annal. Disibod. MGSS. 17, 19; Gesta archiep. Magdeburg. MGSS. 14, 408; Ekkeh. Chron. univ. MGSS. 6, 227. — Vgl. *Giesebrecht*, 3, 4, 731 ff. *Neugart*, Ep. Const. 1, 497; *Henking*, p. 75.

[2] *Ladewig*, 613; Cas. mon. Petrish. lib. 3, c. 36, MGSS. 20, 657: « Henricus, postquam regnum obtinuit, confestim expulso Arnolfo Gebehardum cum maximo honore in episcopatum suum restituit. » — Über Arnolds Einsetzung siehe *Meyer v. Knonau*, zu Cont. cas. St. Galli, St. Galler Mitteilungen. Note 235. — *Henking*, p. 76.

Gebhard begleitete Heinrich V. in der Folgezeit durch Schwaben nach Sachsen [1], wo in Gegenwart der beiden zu Nordhausen eine Synode abgehalten wurde [2], welche die so oft bekämpften Grundübel : Simonie und Priesterehe neuerdings verdammte und einen Landfrieden verkündete [3], von dem natürlich Heinrich IV. ausgeschlossen war.

In der Folgezeit verlor dieser immer mehr an Ansehen, war aber nicht dazu zu bewegen, seinem Sohne die versöhnende Hand zu reichen, obgleich sein treuer Anhänger, der Patriarch Ulrich von Aquileja, eigens in Deutschland erschien, um Vater und Sohn zu versöhnen und die wiedererwachte päpstliche Partei in Deutschland der Hauptstütze zu berauben. Angesichts der Verhältnisse konnte aber der Patriarch Heinrich IV. nur dringend anraten, sich zu unterwerfen [4].

Für den auf das Weihnachtsfest nach Mainz angesagten Reichstag, welcher über den Besitz der Reichsgewalt angesichts des noch nicht geschlichteten Streites zwischen Vater und Sohn entscheiden sollte, wurde Gebhard neben dem Kardinal *Richard von Albano* als Legat bezeichnet [5]. Die beiden proklamierten daselbst aufs neue den oftmals gegen Heinrich IV. geschleuderten Bann. [6]

Heinrich IV. war kurz vorher seinem Sohne durch Überredung in die Gewalt geraten und auf der Burg Böckelstein gefangen gehalten. Am 31. Dezember wurde er vor eine Fürstenversammlung in Ingelheim geführt [7], wo er sich gezwungen sah, abzudanken, den apostolischen

[1] *Ladewig*, 614. Nach Ekkeh. Chron. univ. MGSS. 6, 227 führte der Weg der beiden auch durch Ostfranken. — Vgl. Annal. Rosenfeld. Disibod. — Gesta archiep. Magdeb. — Ann. Saxo locis citatis.

[2] *Ladewig*, 618. Die Annal. Hildesh. MGSS. 3, 108 datieren : « in ebdomada ante pentecosten » (21.–27. Mai). Vgl. *Scheffer-Boichorst*, Annal. Patherbr. 110 ; Annal. Saxo, MGSS. 6, 739. — *Otto Frising*. MGSS. 20, 352. — Annal. Rosenfeld, MGSS. 16, 102. — Annal. Disib. MGSS. 17, 19. — Gesta archiep. Magdeb., MGSS 14, 408. — Cf. *Böhmer-Will*, 1, 222 ff. N° 50. — *Ladewig*, 615. — *Henking*, p. 78.

[3] *Henking*, p. 78.

[4] *Henking*, p. 80.

[5] *Ladewig*, 627.

[6] *Ladewig*, l. c. Ekkeh. Chron. un. MGSS. 6, 230 (a. d. 1106 .....) « in natale domino totius regni Teutonici conventus ..... Ibi supervenientes apostolicae sedis legati, eps. scil. Albanus cum Constant. sententiam anathematis in Heinr. Seniorem ..... sepius sepiusque promulgatam ..... confirmabant. » Die Annal. Hildesh. MGSS. lassen Gebhard zurücktreten, und den Karl v. Albano gg. Heinrich IV. vorgehen. — Vgl. *Otto Fris.*, MGSS. 20, 253. — Annal. Saxo, MGSS. 6, 741. — Uodal. sc. de Egino et Hermanno, MGSS. 12, 438. — Annales Rosenfeld, MGSS. 16, 102. — Vita Heinrici, MGSS. 12, 279. — *Böhmer-Will* 1, 235, N° 60. — *Giesebrecht*, 34, 739. — *Henking*, p. 83.

[7] *Ladewig*, 629.

Gesandten, Kardinal von Albano und Bischof Gebhard von Konstanz, sich zu Füßen zu werfen und die begangenen Verbrechen öffentlich zu bekennen. Als er aber darauf die Absolution vom Banne verlangte, erklärten die Legaten, dies liege nicht in ihrer Vollmacht und wiesen ihn an den Richterstuhl des Papstes und eines Allgemeinen Konzils [1].

Wenn auch bei diesem Anlasse in erster Linie der spezielle Gesandte des hl. Stuhles tätig war, so darf man sicherlich dem Konstanzer-Bischof das Erreichen dieses Zieles zum Verdienst anrechnen. Der Kaiser, der die Kirche Gottes so lange verfolgt hat, lag nun zu den Füßen des apostolischen Stuhles und, wie Henking mit Recht hervorhebt [2], nicht zum mindesten durch Gebhards Tätigkeit. Um so enger war dessen Anschluß an den neuen König, was für die zukünftige Stellung Gebhards zwischen dem Papsttum und der Kaisergewalt von hoher Bedeutung war und einer völlig veränderten Situation in Deutschland rief.

VII.

Nach Beendigung der Verhandlungen in Ingelheim kehrten die Fürsten nach Mainz zurück. Dort wurden dem neuen Reichsoberhaupt die Reichsinsignien übergeben und dasselbe durch Handauflegung des päpstlichen Legaten als König bestätigt. [3]

Begreiflicherweise tauchte bei diesem Anlasse der Wunsch auf, es möchten endlich die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland dauernd

[1] l. c. — Ekkeh. Chron. univ. MGSS. 6, 231 ff. : « cum legati communionem seu poen. modum absque gener. synodo et apostolicae discussionis censura reddere ad praesens non possent ..... » — Annal. Saxo, MGSS. 6, 742. — Cas. mon. Petrish. lib. 3. c. 36, MGSS. 20, 657 : « ... pater filio sceptrum tradidit, ipseque se ante Gebehardum utpote s. apost. legatum in terram prostravit. Quod ille facere se propter ea renuit, quoniam timebat, ne si forte eum absolvisset, regnum ad eum iterum transiret et fieret error posterior peior priore », hier irrig nach Mainz verlegt. Die andern Quellen erwähnen Gebhard nicht und lassen den Kardinallegaten gegen Heinrich allein handeln : Annal. Hildesh. MGSS. 3, 110. — Vita Heinr. MGSS. 12, 279. — Helmoldi Chron. MGSS. 21, 35. — Weitere Quellen bei *Ladewig*, l. c., und *Henking*, p. 83–89 angegeben.

[2] *Henking*, p. 85.

[3] *Ladewig*, 631. — Ekkeh. Chron. univ. MGSS. 6, 231 (233) : « Heinricus ..... electus ab apostolicis quoque legatis per manus impositionem catholice confirmatur. » Annal. Hildesh. MGSS. 3, 110 : « in vig. epiph. (regalia) a Ruothardo archiep. et omni clero et populo honorifice suscipiuntur et ea coram Principibus filio tradidit ..... » Irrtümlicherweise werden in diesen Annalen die Ereignisse von Ingelheim und Mainz zusammengeworfen. — *Otto Frising*. MGSS. 20, 253. — Helm. Chron. MGSS. 21, 35. — Cf. *Druffel*, Heinrich IV. und seine Söhne, 63. — *Giesebrecht*, 3, 4, 747. — *Böhmer-Will*, 1, 237. N° 63.

geordnet werden, was nur auf dem Wege der Verhandlungen mit Rom möglich war. Vermutlich hängt die Entsendung des genannten Kardinals Albano ebenfalls mit dieser Frage zusammen [1]. Heinrich V. zeigte guten Willen und schickte eine auserlesene Gesandtschaft deutscher Fürsten geistlichen und weltlichen Standes nach Rom. Unter ihnen waren die Erzbischöfe Bruno von Trier und Heinrich von Magdeburg, die Bischöfe Otto von Bamberg, Eberhard von Eichstätt, Wido von Chur [2] und, wie es nicht anders zu warten ist, Bischof Gebhard III. von Konstanz [3]. Doch nur Gebhard von Konstanz, der eigentliche Bevollmächtigte der deutschen Fürsten, nach andern Berichten auch Bischof Wido von Chur [4], gelangte auf « weniger bekannten Wegen « in die Ewige Stadt [5], während die übrige Gesellschaft in der ersten Woche der Quadragesimalfasten bei Trient von Graf Adalbert und den Bürgern der Stadt, angeblich auf Befehl Heinrichs IV., wahrscheinlich in einem Racheakt gegen Rom, gefangen genommen wurden [6]. Nach ihrer Befreiung durch Welf V. kehrten die meisten sofort nach Hause zurück. Otto von Bamberg erhielt in der Folge von Papst Paschal II. die Weihe [7].

Als Verhandlungsgegenstände der königlichen Mission nennt uns Ekkehard von Aura, sie hätten « über verschiedenartige und langjährige Befleckung der Kirchen des Reiches » gehandelt [8]. Sicherlich kamen die Beseitigung des Schismas und die Wiederaufnahme der zahlreichen deutschen Schismatiker, sowie die Handhabung der Laieninvestitur in erster Linie in Frage [9]. Gerade aus diesem Grunde ist die Zusammensetzung der königlichen Gesandtschaft interessant ; denn bei allen,

[1] *Henking*, p. 88.

[2] *Mayer*, Geschichte d. Bistums Chur, I, 164. MGSS. IV, 231. Wido war auch der Abgesandte der Diözesen Sitten, Lausanne und Genf. (*Mayer*, l. c. p. 164.)

[3] *Ladewig*, 632. — Ekkeh. Chron. univ. l. c. — Annal. Saxo, MGSS. 6, 742. — *Scheffer-Boichorst*, Annal. Patherbr. 112.

[4] *Mayer*, l. c. p. 164. — *Eichhorn*, p. 72.

[5] *Ladewig*, 633. — Ekkeh. Chron. univ. MGSS. 6, 234 : « Gebeh. Const. eps. cum suis per occultiores Alpium semitas ingressus, Mathildis comitissae ..... apostolicis praesentatur vestigiis. » — Annal. Saxo, MGSS. 6, 234. *Scheffer-Boichorst*, Annal. Patherbr. 112. — Über diesen Unfall siehe *Henking*, Gebhard III, p. 89 ff.

[6] *Ladewig*, 633.

[7] *Ladewig*, 634. — Vgl. *Jaffé*, Bibl. 5, 247 ff. (Cod. Udal. 131, 132, 133.)

[8] Ekkehard, der erste Abt des Benediktinerstiftes Aura in Unterfranken, angeblicher Verfasser einer « Weltchronik », herausgegeben von *Waitz*, MGSS. VI. Nach *Bresslau* (N. Arch. f. ält. deutsche Geschichtskd. 1896) ist ihm nur die Autorschaft für die Jahre 1102–1125 zuzuschreiben.

[9] Vgl. *Henking*, p. 86 ff.

ausser bei Bischof Wido von Chur, läßt sich die Nichtbeachtung der Investitur nachweisen! Selbst Bischof Gebhard III. von Konstanz wurde später von Paschal II. der Vorwurf gemacht, er begünstige die Laieninvestitur [1].

Bezüglich der Verhandlungen, welche der eigentliche Gesandte des Mainzer Reichstages mit dem hl. Stuhle führte, lassen uns die Berichte im Stiche, es sei denn, daß wir ein Schreiben Paschals II. an Heinrich V. als Ausfluß von Gebhards Tätigkeit auffassen dürfen [2]. In diesem Briefe dankt der Papst zunächst Gott, daß er die Augen des jungen Königs erleuchtet hat und ihn die Schlechtigkeit seines Vaters erkennen ließ. Wenn der König, wie er in seinem Briefe versprochen, dem römischen Stuhl gehorsam sein werde, so wolle ihn der Papst als den wahren König anerkennen und seine Ehre zu bewahren suchen [3]. Der Papst verspricht dem König, später nach Deutschland zu kommen; die gefahrvollen Zeitumstände lassen aber jetzt eine solche Reise als nicht ratsam erscheinen [4].

Was wir unter den gefahrvollen Zeitumständen zu verstehen haben, die der Papst in seinem Brief erwähnt, ist leicht einzusehen. Heinrich IV. hatte sich noch einmal erhoben; zwischen Vater und Sohn sollten die Waffen entscheiden. Da wurde Heinrich IV. im August 1106 zu Lüttich von seinen Leiden durch den Tod erlöst.

In der vierten Woche des Monats Oktober wurde zu *Guastalla* am Po, südlich von Mantua, die in Aussicht genommene Synode abgehalten. Die Einladungen hiezu waren schon im März an den Erzbischof von Mainz und an dessen Suffragane ergangen [5].

Gebhard III. hatte sich unterdessen in Italien aufgehalten und

[1] Vgl. *Ladewig*, 642 und 645.

[2] Der Brief befindet sich in Petri diaconi Chron. montis Casin., MGSS. VII, 779.

[3] Petrus setzt den Brief in das Jahr 1111, wohin er nach *Giesebrecht* III, 751 und 1189, und *Henking*, p. 91, sicher nicht gehört. Letzterer betrachtet mit guten Gründen diesen ersten Teil des Briefes als einen selbständigen Brief, den er in den Anfang 1105 setzt und als Antwortschreiben des Papstes auf jenen Brief auffaßt, in welchem Heinrich V. von Regensburg aus dem Papste seine Unterwerfung anzeigt (siehe oben p. 199). *Jaffé-Löwenfeld*, 5070 (4659) läßt die Frage offen.

[4] Die Fortsetzung des Briefes, wie er uns durch Petrus überliefert wurde, darf als eigener Brief aufgefaßt werden und zwar als Antwortschreiben Paschals auf die Bitte Heinrichs V., den Vater in geweihter Erde bestatten zu dürfen. *Jaffé-Löwenfeld* (6105) datiert ihn 1106; *Henking* gibt der Möglichkeit Ausdruck, daß der Brief in Übereinstimmung mit der Datierung des Chronisten Petrus eventuell ins Jahr 1111 gesetzt werden dürfe (p. 91, Anm. 11).

[5] Cod. Udalr. *Jaffé*, N° 130, p. 247.

traf nun bei der Synode mit den weiteren deutschen Bischöfen: Hermann von Augsburg, Otto von Bamberg, Wido von Chur u. a. zusammen [1].

Bei den Hauptverhandlungen wurde eine Hauptfrage: die Wiederaufnahme der Schismatiker, in möglichst milder Form erledigt: es sollten die im Schisma ordinierten Bischöfe und Priester in ihren Ämtern bestätigt werden, wenn sie nicht durch Simonie dazu gelangt seien oder andere Verbrechen sich zu Schulden kommen ließen. Dasselbe sollte auch von den übrigen Klerikern gelten, wenn ihre Lebensführung und ihre Kenntnisse sie hiezu empfehlen [2]. Das Verbot der Laieninvestitur wurde in entschiedener Weise betont [3]. Der Verkauf oder Tausch von Kirchengütern durch die Äbte, Archipresbyter und Pröpste wurde an die Zustimmung des Conventes, bzw. des Diözesanbischofes gebunden [4].

König Heinrich hatte an die Synode eine Gesandtschaft geschickt, an deren Spitze Erzbischof Bruno von Trier stand. Sie war beauftragt, den Papst im Namen des Königs zu veranlassen, nach Deutschland zu kommen. Der Papst versprach, am Weihnachtsfeste mit dem Könige und den Fürsten des Reiches in Mainz zusammenzutreffen [5].

Obwohl das Verbot der Laieninvestitur durch die Synode so unzweideutig ausgesprochen war, wurde es in der Folgezeit in Deutschland nicht berücksichtigt. Nach wie vor übte Heinrich V. dieselbe aus, und niemals hat sich Paschal bei den diesbezüglichen Verhandlungen den Deutschen gegenüber auf diese Synode berufen [6]. Man darf daraus den Schluß ziehen, daß man es in Guastalla noch nicht gewagt hatte, für Deutschland das Verbot zu erneuern. Diese Frage sollte zugleich mit andern Angelegenheiten anläßlich des Besuches

[1] *Henking*, p. 93. — *Mayer*, Geschichte des Bistums I, 165.

[2] *Jaffé-Löwenfeld*, 6094: « regni Teutonici episcopi in schismate ordinati, nisi aut invasores aut simoniaci aut criminosi comprobentur, in officio episcopali suscipiuntur; id ipsum de clericis cuiuscumque ordinis constituitur, quos vita scientiaque commendat. »

[3] *Jaffé-Löwenfeld*, l. c.: « ecclesiarum investiturae a laicis fieri » vetantur.

[4] *Jaffé-Löwenfeld*, l. c.: « Statuunt, ne quis abbas, archipresbyter, praepositus » audeat possessiones ecclesiae vendere, commutare, locare, vel in feudum dare sine communi fratrum consensu vel episcopi propriae civitatis. Vgl. *Mansi*, XX, 1209. — Ekkeh. Chron. univers. 1106, p. 240. — MGLeg. II, app. 180.

[5] Diese zweite Gesandtschaft Heinrichs V. kam auf ihrer Reise durch Basel. Vgl. Ekkeh. a. 1106, MGSS. VI, 240. — Annal. Patherbr. (Annal. Colon.) p. 116.

[6] Merkwürdigerweise melden weder Ekkehard noch die Paderborner Annalen irgend ein Wort über die Erneuerung des Investiturverbotes. Vgl. *Henking*, p. 94.

des Papstes in Deutschland ihre Erledigung finden. Jedenfalls hoffte man, durch gegenseitige Aussprache aller Interessenkreise in Deutschland eher eine Einigung zu erzielen, und es ist wohl anzunehmen, daß diesbezügliche Vorschläge von Gebhard III. ausgegangen sind, der seit vollen 20 Jahren dieser Frage alle Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Um so mehr ist zu verwundern, daß die Synode im Mai 1107 nicht auf deutschem Boden, sondern in *Troyes* in Frankreich zustande kam [1]. Den Grund hiefür kann man vielleicht darin finden, daß Heinrich V. schon gleich nach dem Tode seines Vaters seine wahre Gesinnung zu zeigen begann und seiner Absicht unverholen Ausdruck verlieh, daß er nach der kanonischen Wahl und nach der Weihe neuer Bischöfe deren Investitur mit Ring und Stab durch ihn, den König, sowie die Huldigung der Bischöfe für ihn als unerläßlich betrachtete, eine Auffassung, die Paschalis als Beschimpfung des geistlichen Standes, als unwürdige Knechtschaft der Kirche erklärte.

Es ist nun von Interesse, das Verhalten Gebhards III. zu betrachten. Nach der früheren, in so ausgesprochener Weise von ihm bekannten Auffassung wäre es als selbstverständlich erschienen, daß er von dem Könige, der ganz ohne Scheu das Investiturrecht ausübte, sich trenne, den Kampf für die gregorianischen Forderungen neu eröffne.

Auf dem *Konzil von Troyes* war er als Teilnehmer erwartet. Aber mit den deutschen Bischöfen überhaupt fehlte der von Konstanz an der Versammlung, und damit war dem beabsichtigten scharfen Vorgehen des Papstes gegen den deutschen König die eigentliche Kraft genommen. Weit vorsichtiger, als zu erwarten stand, faßte das Konzil seine Beschlüsse ab. Das Investiturverbot erscheint in milderer Form. Nur der Empfänger und der den Investierten weihende Bischof werden mit den Kirchenstrafen bedroht [2]; vom Erteiler der Investitur, also z. B. dem Könige, wird kein Wort gesagt, während die Synode von Guastalla auch dem Investierenden die Strafe in Aussicht stellte [3].

Heinrich V. hatte eine Gesandtschaft nach Frankreich geschickt,

[1] *Ladewig*, 645.

[2] *Jaffé-Löwenfeld*, I, 730: « ..... qui abhora investituram episcopalem seu aliquam spiritualem dignitatem a laicale manu susceperit, si ordinatus fuerit, deponatur, simul et ordinator eius. » — Ekkeh. Chron. 1107, MGSS. 6, 242. — Annal. Saxo, ibid. 6, 745 (ex Annal. Patherbrunnens 1107, p. 117). — Vgl. *Mansi*, Conc. ampl. coll., Florentiae 1759, XX, 1217 ff. — MGLeg. II, 181. — *Henking*, p. 99.

[3] Siehe oben p. 204.

an der sich die Bischöfe Bruno von Trier und Otto von Bamberg, Reinhard von Halberstadt u. a., dann auch Welf V. von Bayern und Berchtold II. von Zähringen beteiligten. Zu Châlons sur Marne wurde 3 Tage lang verhandelt. Die königliche Gesandtschaft versicherte den Papst, der König wolle ihm in allem Gehorsam leisten, unbeschadet der Ehre des Reiches. Aber auf die Investitur mit Ring und Stab könne er unmöglich verzichten ; sie sei ein unveräusserliches königliches Recht, von dem die Regalien abhangen. Wenn der Papst dieses zugestehe, so werden Reich und Kirche in glücklichem und gutem Frieden zur Ehre Gottes sich vereinigen [1].

Allein der Papst hielt an seinem Standpunkte fest und war zu keinem Nachgeben zu bewegen.

So blieben die Verhandlungen ohne Resultat. Doch erhielten die Beschlüsse der Synode von Troyes für Deutschland keine Anwendung. Wieder wurde eine einjährige Frist gesetzt, um die Angelegenheit auf einer Synode zu Rom in Anwesenheit des Königs und der deutschen Fürsten zu ordnen [2]. Paschal II. hatte also zu Gunsten Deutschlands nochmals nachgegeben.

Um so strenger ging der Papst gegen einzelne Würdenträger u. a. gegen Gebhard III. vor. In einem uns noch erhaltenen Schreiben macht er ihm die Anzeige von schwerer Bestrafung und nachfolgender Verzeihung :

« Deiner vielen Verdienste wegen haben Wir Dir verziehen, was Du gefehlt. Denn obwohl wir Dich wiederholt warnten, hast Du doch der Konsekration dessen, der die Investitur empfangen, beigewohnt [3].

[1] Vgl. hierüber *Hefele*, Conciliengeschichte, Bd. V ; *Weiß*, Weltgeschichte, Bd. IV (5. Aufl.), p. 570. — *Henking*, p. 98.

[2] *Sugerus*, Vita Ludovici VI bei *Du Chesne :* Histor. Franc. in MGSS. IV, p. 288. — Annal. Patherbr. p. 117. — Annal. Hildesh. a. 1107, p. 242. — Paschalis II. decreta apud Trecas bei Pertz MGLeg. II, p. II, 181. — *Hefele*, l. c. p. 252 ff. — *Giesebrecht*, p. 778 ff. — *Henking*, p. 99.

[3] *Jaffé-Löwenfeld*, 6143 (4562). — Es berichten die Annal. Hildesh. MGSS. 3, 111, — Annal. Saxo, MGSS. 6, 745, — *Scheffer-Boichorst*, Annal. Patherbr. 118, daß 1107 Erzbischof Ruthard wegen Wiedereinsetzung Udos von Hildesheim ohne Consens und wegen Ordination des unkanonisch investierten Reinhard von Halberstadt, Gebhard dagegen : « quia his consensit, qui Godescalcum Mindensi ecclesie loco epi. intruserunt, et quia Heinricum Magetheburgensi aecclisiae temerarie ordinavit », zu Troyes suspendiert worden seien. Soweit diese Nachricht Gebhard III. betrifft, kann die Weihe Heinrichs von Magdeburg kaum angefochten werden, da dieser gleichzeitig das Pallium erhielt, was doch sicher voraussetzt, daß die römische Kurie gegen Wahl und Weihe nichts einzuwenden hatte. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit Erzbischof Adelgot von Magdeburg vor, der

Zum Konzil berufen, bist Du nicht gekommen. Da nun deswegen das Schwert der Gerechtigkeit bis zu Deiner Suspension vom Amte geschritten ist, hat Uns doch die Erinnerung an Deine früheren Verdienste und die Bitte unserer Brüder wieder umgestimmt. So schonen wir Dich in der Voraussetzung, Du werdest in Zukunft von solcher Anmaßung abstehen und Dich nicht zum Mitschuldigen solcher Verbrechen machen. Wir wollen nicht, daß Du vom guten Kampfe Deiner Jugend zur Zeit des Alters ablassest. Zugleich zeigen wir Dir an, daß unser Bruder, der Mainzer Erzbischof mit allen seinen Suffraganen, außer dem Bamberger und Churer [1], welche an der lombardischen Synode teilnahmen, wegen ihrer Abwesenheit von der letzten Synode suspendiert worden sind. Und auch jener Beschluß der Synode (sc. von Troyes) möge Dir nicht verborgen bleiben, daß sowohl der Kleriker, welcher in Zukunft die Investitur oder irgend eine kirchliche Würde aus Laienhand empfängt, als derjenige, welcher ihn weiht, abgesetzt und exkommuniziert sein soll. » [2]

Aus diesem Schreiben ist unschwer zu erkennen, daß das Ansehen des Bischofs Gebhard III. von Konstanz beim Oberhaupt der Christenheit bedeutend gelitten hat. Gebhard stand damals, im Gegensatz zu seinen früheren Anschauungen in der Investiturfrage, wie alle deutschen Bischöfe, für das Recht des deutschen Königs ein, wodurch er sich des Vertrauens der päpstlichen Kurie beraubte. Daher wurde auch des päpstlichen Vikariates in Deutschland mit keinem Worte gedacht ; es ging stillschweigend zu Ende.

Was für Gründe mögen wohl diese Abwendung Gebhards von seiner früheren entschiedenen Haltung verursacht haben ? Wir sind da nur auf Vermutungen angewiesen.

Jedenfalls stand sie im Einklang mit dem Familien-Interesse der Zähringer, und so wagte es Gebhard nicht, dem Könige sich zu widersetzen.

nach dem Konzil von Troyes als erster gegen das Investiturverbot verstieß [cf. *Jaffé-Löwenfeld*, 6173 (4588)], ohne daß jedoch Gebhard III. beteiligt war. *Henking* vermutet mit guten Gründen, es handle sich hauptsächlich um die schriftliche Zustimmung, welche Gebhard zur Wahl Reinhards von Halberstadt gegeben hat (vgl. *Ladewig*, 620–622), da dieser gegen das Investiturverbot von Heinrich V. erhoben worden war. — Gottschalk von Mindens Weihe (vgl. *Ladewig*, 616) war vielleicht unkanonisch.

[1] *Mayer* schließt daraus (p. 166), daß die beiden fast einzig fest und entschieden zum Papst gehalten haben. Ob sie an der Synode von Troyes teilgenommen haben, ist zweifelhaft.

[2] Es ist das der Beschluß der Synode von Troyes.

Sodann mochte Gebhard III. sich davon überzeugt haben, daß der deutsche König seinen Einfluß auf die Wahl der Bischöfe schon deswegen nicht aufgeben könne, weil diese durch ihre Stellung meist Reichsfürsten wurden. Als solche waren sie die beste Stütze des Reiches, aber nur dann, wenn der deutsche König und die Bedürfnisse des Reiches bei der Wahl in erster Linie Berücksichtigung fanden und ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis dem König gegenüber sich erhielt.

Sodann muß darauf hingewiesen werden, daß die päpstliche Politik in damaliger Zeit eine gewisse Unsicherheit verriet. Man faßte Beschlüsse und wagte es nicht, sie in Deutschland durchzuführen; man sprach Strafen aus, um sie im nämlichen Moment selbst aufzuheben oder sonstwie unwirksam zu machen. So kam es, daß die Beschlüsse vielfach gar nicht promulgiert waren und daher auch nicht Berücksichtigung fanden.

Endlich wußte die römische Kurie gut genug, daß die Anschauungen, wie sie die Fürsten geistlichen und weltlichen Standes beherrschten, in letzter Linie den Anschauungen des ganzen deutschen Volkes entsprachen; der Kampf des Sacerdotiums mit dem Imperium war ein Kampf mit dem deutschen Volke, und ein Bruch mit diesem konnte von namenlosen Folgen begleitet sein. Daraus erklärt sich die abwartende Haltung der römischen Kurie bis zum Zeitpunkt des möglichen vollen Sieges.

Ein Bruch mit dem Kaiser hätte für Gebhard III. neuen Kampf, neue Verbannung und Not zur Folge gehabt, gewiß nichts Verlockendes, namentlich da der Bischof von Konstanz bereits in vorgerücktem Alter stand, das sowieso etwas zur Nachsicht hinneigt.

Gebhard III. scheint von da an sich ruhig der Verwaltung seines Sprengels gewidmet zu haben, ohne sich eingehend in die politischen Händel zu mischen. Den Wiederausbruch des offenen Kampfes und die die Entscheidung desselben erlebte er nicht, da er am 12. November 1110 starb [1].

Ohne Zweifel zählt der Zähringer auf dem Bischofsstuhl von Konstanz zu den bemerkenswertesten Persönlichkeiten einer der bewegtesten Zeiten in der gesamten deutschen Geschichte.

[1] *Ladewig*, 663. — Ortliebi Zwif. Chron. MGSS. 10, 84: « altero anno post dedic. (mon. Zwifalt. 1109, reg. 652) 2. id nov. e corporalibus exemptus membris... » Weitere Belege siehe *Ladewig*, 663.